

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli 2010 gelten einige wichtige Änderungen im Verfahren zur Abgabe der sog. Zusammenfassenden Meldung (ZM), über die wir Sie auf diesem Weg informieren wollen.

Die ZM musste bereits bisher jeder Unternehmer abgeben, der innergemeinschaftliche Lieferungen ausführte. Bereits seit Januar 2010 gilt, dass auch die Unternehmer verpflichtet sind, eine ZM abzugeben, die bestimmte sonstige Leistungen an Empfänger im EU-Ausland erbringen.

Bisher war die ZM von den betroffenen Unternehmern stets vierteljährlich abzugeben. **Neu ist seit Juli 2010**, dass die ZM grundsätzlich monatlich abzugeben ist. Nur für die Unternehmer, die je Quartal nicht mehr als 100 T€ an Umsätzen in der ZM anzugeben haben, verbleibt es für 2010 und 2011 bei der vierteljährlichen Abgabe. Ab 2012 ist die vierteljährliche Abgabe nur noch bei meldepflichtigen Umsätzen je Quartal von weniger als 50 T€ möglich

Bisher war die ZM immer zusammen mit der Umsatzsteuervoranmeldung zum selben Termin einzureichen. Die Unternehmer, die die Dauerfristverlängerung nutzten, konnten auch die ZM am 10. des übernächsten Monats abgeben. **Neu ist seit Juli 2010**, dass für die ZM eine eigene Abgabefrist eingeführt wurde. Die ZM ist nun immer am 25. des Folgemonats abzugeben. D. h., dass die ZM für Juli 2010 am 25.08.2010 abzugeben ist, die ZM für das dritte Quartal am 25.10.2010. Bei verspäteter Abgabe können von der Finanzverwaltung Verspätungszuschläge festgesetzt werden.

Für alle diejenigen von Ihnen, die uns mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung und der Abgabe der Steueranmeldungen beauftragt haben, tragen wir selbstverständlich auch weiter Sorge, dass die Melde- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der ZM wie gewohnt fristgemäß und zuverlässig erledigt werden. Wir benötigen wegen der Änderung der Abgabefrist Ihre Unterlagen jedoch unter Umständen etwas früher, als Sie bisher gewohnt waren. Ihre SachbearbeiterIn wird Sie in den nächsten Tagen gegebenenfalls darauf ansprechen.

Für etwaige weitere Fragen sprechen Sie uns bitte jederzeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH